

Indem Wir euch dieses eröffnen, bleiben Wir euch mit königlicher Huld und Gnade gewogen.

Hohenschwangau, den 18. März 1886.

L u d w i g.

Dr. Frhr. v. Eulj. Dr. v. Fänkle. Dr. v. Kirdel. Frhr. v. Crailsheim. Frhr. v. Freilichj. v. Heinleth.

Auf königlich Allerhöchsten Befehl:
Der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Ries.

An

- 1) die Kammer der Reichsräthe,
- 2) die Kammer der Abgeordneten.

Nr. 4612.

Bekanntmachung, die Organisation der Staatsforstverwaltung betr.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

Gemäß der Bestimmung in §. 40 Ziff. 2 der Allerhöchsten Verordnung im bezeichneten Betreff vom 19. Februar 1885 wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. April l. J. das Forstamt Peulendorf im Regierungsbezirke von Oberfranken definitiv formirt wird, wogegen gleichzeitig im genannten Regierungsbezirke die bisherigen Forstreviere Geisfeld und Peulendorf zu bestehen aufhören.

München, den 24. März 1886.

Dr. v. Kirdel.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath Bauer.